

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1879)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen-Zeitung

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

** Weitere Glossen zur jüngsten Diöcesankonferenz.

(Fortsetzung.)

3. Cur? (Die wahre Absicht der Diöcesan-Conferenz.) Wenn sich unsere Conferenzherren etwa dahin bemühten, das lecke Schiff des altkatholischen „Bisthums“ zu repariren und dieses, nachdem es auf den Sandbänken des Indifferentismus und des Unglaubens, zugleich auch auf dem Boden einer leeren Staatskasse aufgefressen, durch eine neue Fluth von Geld und „Geist“ wieder flott zu machen: in diesem Fall würde Jedermann die Mühe unserer Conferenzherren ohne Weiteres begreifen. Aber Reconstruction des römisch-katholischen Bisthums, das wäre ja wahrhaftig Saulus auf dem Wege nach Damaskus, wenn uns die Herren an Wunder zu glauben erlaubten. Da aber bei den Herren Broffi, Vigier, Keller und Consorten alles einen natürlichen, d. h. greifbaren, zählbaren, oder sonstigen Grund von ähnlicher Realität hat, so sehen wir uns auch bei Ausmittlung des Grundes dieses plötzlich erwachenden Reconstructionstrieb's auf den Weg der exakten Forschung verwiesen.

Da nun die Empyrie die Thatsache an die Hand gibt, daß die Diöcesanstände bei der vorgenommenen Liquidirung des Bisthums ein sehr gutes „Geschäft“ gemacht haben, so könnte sich die Vermuthung nahe legen, die Conferenzherren möchten das Bisthum im gleichen Sinne reconstruiren, in welchem man einen mit Gewinn abgenommenen Viehenkorb „reconstruirt“. Der Anklang der im Worte Reconstruction an „Re-

organisation“ liegt, und die Bedeutung, welche letzteres Wort nach den Erfahrungen des St. Ursenstifts im Sprachgebrauch der Dynastie Vigier besitzt, wären durchaus geeignet, solcher Vermuthung weitere Stütze zu geben.

Gewiß, diese Annahme hätte die bisherige Geschichte der Diöcesan-Conferenz für sich; dennoch glauben wir von unserm Standpunkte aus, den neuerlichen Arbeitsdrang der Diöcesan-Conferenz für römisch-katholische Bisthumszwecke auf einen anderen Grund als den entscheidenden, zurückführen zu müssen.

A. Das in Rede stehende Reconstructionsprojekt fällt zeitlich zusammen mit dem Fehlschlagen der altkatholischen „Gründung“. Bekanntlich waren aber die politischen Förderer und theilweise die Faisseurs der altkatholischen Bewegung dieselben, welche auch die eigentlich treibenden Elemente der Diöcesan-Conferenz bilden, und welche jetzt wieder nach Reconstruction des Bisthums Basel rufen. Diese Herren hatten geglaubt, in der Sekte Herzogs den Hebel zu besitzen, mit dem sie das römisch-katholische Kirchenwesen in der Schweiz aus den Angeln heben könnten; sie hatten geglaubt, das „liberale Bisthum“, das sie neben und außer der katholischen Kirche gründeten, werde eine solche Zugkraft auf das katholische Schweizervolk ausüben, daß sich die katholische Kirche in der Folge von selbst leeren und schließlich zusammenfallen müsse. Durch die bekannte Wendung der Dinge im Jura, in Genf, St. Gallen und anderwärts sind aber dieser kirchlichen Concurrenz-Anstalt die Grundlagen einer breiteren Existenz entzogen. In diesen Zeitpunkt fällt der Ruf

„Reconstruction des Bisthums Basel“ und der Ruf geht von den einstigen Stiftern und jetzigen Leidträgern des „Bisthums“ Herzog aus. Unter diesen Umständen dürfen und müssen beide Thatsachen, der Sturz der altkatholischen Staatskirche und der Wiederanschluß an das Bisthum Basel auch in einen logischen, inneren Zusammenhang gebracht werden, d. h. ersterer ist die Ursache des letzteren. Das eine Motiv für den neuen Plan der Diöcesan-Conferenz sehen wir demnach in der Unmöglichkeit, den Altkatholizismus ferner politisch und kirchenpolitisch zu verwerthen.

Nach dieser Seite betrachtet ist die Tagesordnung der letzten Diöcesan-Conferenz der über den Altkatholizismus ausgestellte Todtenschein auch von Seite der Herren Keller, Vigier u. s. w.

B. „Der Bischof von Bern ist todt, es lebe der Bischof von Basel.“ — Mit diesen Worten könnten wir die neuestens von der Diöcesan-Conferenz eingenommene Stellung in figürlicher Weise bezeichnen, oder abstract ausgedrückt: „Das Mittel hat versagt, aber der Zweck bleibt und ruft einem andern Mittel.“

Der Zweck aber ist „Liberalisirung“, d. h. Tyrannisirung der Kirche durch das Mittel der Staatskirche, habe diese einen Namen wie sie wolle. Wollte das katholische Volk nicht zur Diöcesan-Conferenz, d. h. zu „Bischof“ Herzog kommen, so kommt jetzt die Diöcesan-Conferenz zum katholischen Volk, um es nach ihren Hefsten glücklich zu machen. Gelang es nicht, das römisch-katholische Bisthum von außen her zu beseitigen

und durch ein anderes „liberales“ Bisthum zu ersetzen, so muß man dieses katholische Bisthum von innen heraus „liberalisieren“ und zerlegen. Zu diesem Zweck stellen sich die Diöcesanstände wieder innerhalb des historischen Bisthums Basel und suchen, um ihren Plan sicherer zu erreichen, in möglichst großer Zahl in demselben Platz zu nehmen.

Fassen wir die Gedankenreihe, in der wir die Antwort auf das „Warum“ der Bisthums-Reconstruction gefunden haben, in einen Schluß zusammen, so lautet dieser also:

Major: Unser Zweck bleibt stets: „Liberalisierung der Kirche.“

Minor: Nach Wegfall des Altkatholicismus und Eistirung des unthunlich gewordenen Kulturkampfes ist der Zweck nur mehr in Form der Theilhaberschaft am Bisthum Basel erreichbar.

Conclusio: Als sammthafter Eintritt der „liberalen“ Schweiz in das Bisthum Basel.

* * *

Dieser Grundgedanke, den wir vorstehend näher dargelegt haben, ist nicht etwa nur das Resultat combinirenden Raisonnements; er liegt als solcher klar ausgesprochen in dem Protokoll*) der letzten Diöcesan-Conferenz, welches das „Luzerner Tagblatt“ (Nr. 135) veröffentlicht hat, ohne bisher von irgend einer Seite desavouirt worden zu sein. Wie bekannt, pflegt die Mehrheit der Diöcesanstände eine sogenannte Vorconferenz zu halten und in dieser die eigentlich entscheidende Berathung vorzunehmen, so daß die nachfolgende Sitzung, zu welcher die Herren von Luzern und Zug beigezogen werden, den Charakter einer reinen Formalität hat, dazu bestimmt, das Ergebnis der ersten und Hauptsitzung, auf welches der Minderheit kein Einfluß gestattet ist, zu legalisieren. Ueber diese „Vorconferenz“, in Wahrheit „Hauptconferenz“, wird dieser ihrer Bedeutung entsprechend ge-

naues Protokoll geführt. Bei der dießmaligen „Vorconferenz“ nahm jeder der Diöcesanstände Anlaß, seine Stellung zu der Bisthumsfrage zu präzisieren. Während sich hierbei die meisten auf Einzelheiten des Bisthums-Vertrags oder der zukünftigen neuen Regelung desselben bezogen, erging sich der Abgeordnete der thurgauischen Regierung, Dr. Stoffel, in einer Erörterung allgemeiner Gesichtspunkte, die für die Reconstruction maßgebend seien, wobei sich derselbe durchaus auf dem Standpunkt der „liberalen“ Conferenzz-Mehrheit bewegte. Derselbe präzisirte diesen Standpunkt wörtlich dahin:

„Der Fortbestand des liberalen (!) Bisthums Basel sei eine Sache von großer kirchenpolitischer Bedeutung. Statt einer Schwächung solle man das Gewicht desselben noch zu vermehren suchen durch eine Einladung an die Stände Schaffhausen und Baselstadt, als solche demselben ebenfalls beizutreten. Den allfälligen Rücktritt Aargaus würde er von diesem Standpunkt aus bedauern. Statt mit einer Abordnung der Regierung von Aargau, in Zukunft mit Abgeordneten eines katholischen Kirchenraths oder einer Katholikensynode in Conferenz zu treten (in einer rein katholischen Angelegenheit), könne kaum im Wunsch und Willen der Diöcesan-Conferenz liegen! (Natürlich, wenn es sich um eine Vergewaltigung der Katholiken handelt; bei einer ehrlich gemeinten Reconstruction wären diese nicht zu fürchten.) Der Anschluß aber der Katholiken des Aargaus an ein anderes, weniger freisinniges Bisthum wäre vom Standpunkt der liberalen Sache aus sehr zu beklagen.“ Soweit Hr. Stoffel.

Das ist der Standpunkt, von dem aus das Bisthum Basel „reconstruirt“ werden soll!

Eine weitere Beleuchtung erhält dieser Standpunkt auch durch das Votum der Regierung von Aargau. Sie prüft den Bisthumsvertrag auf seinen „Liberalismus“ hin und findet, „der Bisthums-

Vertrag, so liberal seine Grundlagen und einzelne Bestimmungen desselben auch seien, habe zwei Hauptmängel: 1. freie Wahl des Kanzlers durch den Bischof; 2. ein bloß beschränktes Mitwirkungsrecht protestantischer Regierungen bei Ernennung der Domherren.

Auch Bern, Baselland und Solothurn halten die im Bisthums-Vertrag dem „Liberalismus“ gebotenen Garantien noch nicht für genügend, indem sie, am Vertrag festhaltend, doch „Modifikation weniger Punkte“ verlangen. Die „Liberalisierung“ der Kirche, soweit sie schon auf Grund des bestehenden Bisthumsvertrags geübt wurde, ging also der Diöcesan-Conferenz nicht weit genug. Die Katholiken und ihr Bischof haben sich von dieser Seite her Vieles gefallen lassen müssen; wenn aber heute das Bisthum reconstruirt werden will, so soll diese Reconstruction nur Raum für eine noch weiter gehende Malträtirung des Katholicismus schaffen.

Es handelt sich somit, nach den Geständnissen der Diöcesan-Conferenz selbst, nicht um ein Entgegenkommen, um einen Frieden, der mit den Katholiken geschlossen werden soll, wobei diesen nur ein Personenwechsel zugemuthet würde, ihr kirchliches Leben aber unangetastet bliebe, sondern es handelt sich um Einführung eines unkatholischen Systems, um einen Einbruch in die kirchliche Verfassung; es handelt sich um eine Uebertragung des altkatholischen Jammers und Schein-Bisthums in die katholische Kirche; es handelt sich um eine Fortsetzung jenes Spiels mit der katholischen Religion, das der Unglaube im Bund mit einigen Apostaten unter dem Namen einer altkatholischen Synode getrieben hat. — Nachdem diese Ziele auf altkatholischer Seite unmöglich geworden, sollen sie nun direkt auf dem katholischen Boden verfolgt werden.

Zu dieser Wendung und Veränderung der Taktik sind die Diöcesanstände aber nicht bloß durch das Hinfallen des Altkatholicismus gedrungen worden, sondern ebenso sehr durch eine andere Erscheinung der letzten Zeit, eine Er-

*) Dieses Protokoll werden wir in der nächsten Nummer mittheilen. D. R.

scheinung, welche das Gegenstück des altkatholischen Banquerottes und für die radikal-reformirte Mehrheit ebenso unwillkommen war, als jene: es ist das die selbstständige Organisation des Katholizismus als freier Religionsgenossenschaft ohne und trotz Diöcesan-Conferenz.

C. Als nämlich die Diöcesan-Conferenz im Januar 1873 über den Bischof ihr „Absetzung“-Urtheil aussprach, staatlich wie kirchlich gleich unbefugt, als in Consequenz dieses Urtheils die Mehrheitsstände dem Bischof die temporalia entzogen, die Ausübung bischöflicher Funktionen ihm untersagten, ihrem Clerus und Volk (dem „souveränen“) den Verkehr mit demselben verboten, da glaubten sie das Bisthum Basel vernichtet zu haben, wenigstens in der Person des Bischofs Eugenius. So fest glaubte man das Bisthum todt, daß man bereits über dessen Nachlaß verfügte. — Aber diese Rechnung war falsch. Die Diöcesan-Conferenz konnte sich für das menschliche Handeln keine anderen leitenden Beweggründe denken, als — Polizei und Geld; diese waren dem Bischof entzogen, darum glaubten sie seine Macht, seine Existenz als Bischof vernichtet. Die Diöcesan-Conferenz kannte und kennt einen Factor, den Hauptfactor, nicht, mit dem in katholischen Dingen zu rechnen ist, das katholische Gewissen, dieses Gewissen, das nicht gelöst und gebunden wird von der Diöcesan-Conferenz. Für dieses dauerte das geistige, übernatürliche Band zwischen Bischof und Bisthumsangehörigen fort und diejenigen, die nicht an dasselbe glaubten, mußten doch seine thatsächlich und greifbar hervortretenden Wirkungen erkennen. Wie alle Welt, erkannten auch die Conferenzen schon lange, das todtgesagte Bisthum lebt, lebt kräftiger und gesunder als in den Tagen der Diöcesan-Conferenz! Der Mangel staatlichen Schutzes, ja die offene staatliche Gegenwirkung dienten nur dazu, alle Symptome dieses Lebens desto augenfälliger und auffälliger zu machen. Unter der Geistlichkeit ließ der Abfall einiger Weniger nur die Treue Aller glänzender

hervortreten, und die Schaaren neuer römisch-katholischer Priester, welche Jahr um Jahr von Bischof Eugenius ausgingen, waren schon durch ihre Weihe Zeugen seiner fortbauenden Amtsgewalt; alle aber, Alt und Jung, waren der Diöcesan-Conferenz gegenüber ein lebendiger Protest, ein Protest, der aufgenommen wurde von allen Gemeinden, die dieser Priester sich bedienten, ein Protest, der hineindrang und herauscholl aus jedem Haus, das diese Priester rief und dankbar ihres Dienstes sich erfreute. Die Stirne jeden Kindes, der Tausende und Abertausende, die des Bischofs Eugenius Hand gezeichnet mit dem Ruf „confirmo te“, jede Stirne verkündete dessen Drängern: „renuntio vobis!“ Selbst das harmlose Directorium, der Kirchenkalender, störte die Mächte Augustins, daß er dem großen Rath klagte, Bischof Eugenius gebe einen Kirchenkalender heraus; jede Messe, jeder Gottesdienst, nach den Rubriken des Directorium gehalten, wurde für Augustin ein Wiederhall der bischöflichen Auktorität Eugenius Sachats.

So lebte und wirkte unser Bisthum und unser Bischof nach und trotz „Absetzung“, trotz Einkommenssperre, trotz Verbots des amtlichen Verkehrs, trotz Unterjagung amtlicher Funktionen. Keinen der gesperrten Kantone betrat er und doch war er in allen gegenwärtig, in allen wirksam durch seine bischöfliche Amtsgewalt. Sie hatten ihn amtlich begraben, den Stein versiegelt und Wächter vor das Grab gestellt und jetzt mußten sie's erleben, daß die begrabene bischöfliche Würde vergeistigter, innerlich mächtiger, bewegungsfähiger, weil losgelöst von den Banden des fleischlichen Staats am hellen Tage mitten unter ihnen wandle.

Und all das gleichzeitig mit dem Absterben des gehätschelten Schooßkinds, altkatholisches Bisthum, dem man reiche Dotationen auswarf, das man mit aller Ehre des Staats überhäufte, und das nun an voller Tafel dahinstechte und in der staatlichen Liebesumarmung ersticke!

Discite moniti! Wo ihr alle Bedingungen des Wachsthums und Ge-

deihens hinlegtet, da habt ihr Tod geerntet, und wo ihr alle Mittel zum Sterben anwandtet, da ist euch frisches, machtvolles Leben entgegengequollen. Ein Leben, das so allen natürlichen Mitteln sich entzieht, stammt das nicht aus einem Lebensquell, höher als die Natur? Ist das nicht Geist, was so kräftig auflebt, wo alles stirbt, was vom Fleische stammt?

Auf der andern Seite dagegen, wo man eines höhern Geistes sich stolz vermaß, was hat dort sich ausgewiesen? Bedarf der Geist der breiten Wege, die der Gensdarm bereiten muß vor ihm her? Bedarf der Geist der Brecheisen und Dietriche, um einen Ort zu finden, wo er wirke? Bedarf wahre Lebensmacht der aufgebotenen Bataillone und der Bajonette, damit sie sich erhalte und fortpflanze? —

So hat unser Bisthum für den, der die Dinge im Geist und in der Wahrheit betrachtet, die Probe voll und ganz bestanden. Nie fürwahr gab es für unser Bisthum eine schönere, ehrenvollere Zeit, nie hatte unser Bischof größere Würde, als da kein Vigier ihm die Hand drückte, da kein Augustin ihn bürokratisch beschnarchte und kein Mutz seine Tage über seinem Haupte hielt; nie war sein Walten gesicherter, als da allein Gottes Macht ihn schirmte und katholischen Volkes Treue ihn geleitete.

Das ist die Geschichte des katholischen Bisthums seit der „Absetzung“. So hatte die Rechnung der Conferenzenherren in ihr Gegentheil ausgeschlagen. Alle Welt erkannte das und sie selbst nicht am wenigsten. Sie erkennen, der Baum, an den sie die Art gelegt, ist der, den sie selbst gepflanzt: die Staatskirche fällt, die freie Kirche aber wächst.

Hinc illæ lacrimæ! Unsere alte Staatsmännerschule, unter der kein lebendes Wesen athmen darf, das sie nicht numerirt, für das sie nicht eigenes Stallum, Ring und Halfter bereit halten, sie, die alles Leben in ihre kleinlichen Formen einfangen wollen, für die alles „wild“ erscheint, das nicht ihren Stempel irgend wo auf seiner Haut trägt, diese Fanatiker der Staatsregulirerei,

für sie gibt es keinen denkbar ärgeren Anblick als diesen nun „wild“ laufenden Katholizismus. Zwar fühlen sie ihr Ende nahe, aber um so krampfhafter eilen sie, den Staat auf ihre Weise zu retten. Es gilt also vor allem, den frei gewordenen, frei sich organisch Katholicismus in den Staatsstall wieder einzufangen, und das Wurffseil, mit dem es geschehen soll, hat die Diöcesan-Conferenz schon gedreht, es heißt: — „Reconstruction des Bisthums Basel.“ (Schluß folgt.)

„Des Stiftes Zurzach Schicksale.“ „Festschrift.“

„Zur Erinnerung an die sechste und voransichtlich auch die letzte Säcularfeier am Stifte St. Verena in Zurzach hat auch der 37. und letzte Stiftspropst daselbst vorliegende Festschrift verfaßt und dank- und schmerzgerührt auf's Grab der hl. Verena niedergelegt.“

Diese schlichten Worte, mit welchen der Hochwürdigste Domcapitular und Stiftspropst Johann Huber, an seinem 68. Geburtstag den 17. Mai 1879 seine Festschrift — Jubel- und Todesgruß zugleich — so ergreifend abschloß, enthalten ein Summarium der schweizerischen Kirchengeschichte: der katholische Opfersinn unsrer Vorfäter, der einst in allen Gauen des heutigen Schweizerlandes fromme und gemeinnützige Stiftungen in reichster Zahl geschaffen; die Pietät, womit das katholische Schweizervolk Jahrhunderte lang diese Anstalten, meist über den Gräbern der Heiligen erbaut, in Ehren gehalten; das moderne Vandalenthum, das Gott einen Dienst zu erweisen glaubt, wenn es die Stiftungen der Vorfäter herzlos zertrümmert; endlich aber auch die unerschütterliche Treue, mit welcher die letzten Hüter des Heiligthums für ihre Stiftung eingestanden.

Stiftspropst Huber auf den Trümmern des aufgehobenen Collegiatstiftes von Zurzach, Stiftspropst Fiala auf den Ruinen des aufgehobenen Stiftes der hl. Ursus und Victor in Solothurn: wie wird dereinst die unparteiische Ge-

schiechte diese Namen, gegenüber den Namen der Zerstörer, besprechen? —

Die Festschrift gibt eine klare übersichtliche Geschichte des Collegiatstiftes Zurzach. Rudolph II., Bischof von Constanz, verwandelte mit Urkunde vom 24. Dez. 1379 das im 9. Jahrhundert gegründete Benediktinerkloster Zurzach in ein Chorherrenstift und ist so der eigentliche Wiederhersteller des Heiligthums der hl. Verena geworden. Schon nach 15jährigem Bestande verbrannten sämtliche Chorgebäude und die Kirche. Durch christliche Liebesgaben unterstützt, erholte sich indessen das Stift allmählig wieder und 1347 konnte der neue hehre Tempel eingeweiht werden. „Seither reihte sich Geschlecht an Geschlecht, die Begeisterung und der Opfersinn blieb Jahrhunderte lang der gleiche.“

Große Gefahr brachte dem Stifte die Reformation. Die Gemeinde Zurzach hatte sich in Mehrheit für die neue Lehre entschieden; die Stiftsherren mußten der Gewalt weichen und siedelten nach Klingnau, Waldbühl und nach den Dörfern des Alettgaus über. Erst nach der Schlacht bei Kappel konnten sie wieder in ihr Stift zurückkehren. Es war indessen dem Stifte nur eine kurze Zeit der Regeneration und ruhiger Wirksamkeit vergönnt. Der 30jährige und noch mehr der Toggenburger Krieg (1712) brachten ihm neue schwere Lasten und Gefahren. Wieder mußten die Chorherren mit Archiv und Kirchenschatz nach Rheinau flüchten und Stift und Gemeinde mußten schwere Contribution leisten. Noch weit empfindlicher waren die Leiden des Collegiatstiftes in der französischen Revolution. Erst während der Mediations- und der Restaurationsperiode konnte sich das finanziell ausgefogene Stift wieder etwas erholen und wirkte wohlthätig, namentlich auch auf dem Gebiete der Schule.

Durch Concordat vom 21. und 28. Juni 1813 zwischen Wessenberg und der aargauischen Regierung wurde das Verena-Stift in eine Ruhepfund-Anstalt für alte und bestverdiene Geistliche des Kantons umgewandelt. Die folgenden Jahrzehnte mit den bekannten Badener

Conferenz-Artikeln, mit der militärischen Besetzung des Freiamtes, und der Klostersaufhebung waren natürlich auch für unser Stift eine verhängnißvolle Zeit. Doch scheute sich die Staatsgewalt damals noch, auch dieses geistliche Greisenasyl zu zerstören, wenn auch sein Untergang planmäßig vorbereitet wurde.

Erst am 25. Februar 1875 erließ der aargauische Regierungsrath den Dekretsentwurf: Das Collegiatstift zur hl. Verena in Zurzach ist aufgehoben. „Als einziges Motiv wird vorgeschoben: Verminderung des Stiftsvermögens und dessen Unzureichlichkeit, die dem Stifte obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen! Den eigentlichen und tiefsten Grund aber haben Eingeweihte in der entschiedenen treu-katholischen Gesinnung und Haltung der Mehrheit des Stiftskapitels suchen zu müssen geglaubt.“

Der Verfasser macht zu dieser Stelle folgende den Ehrenmann und treu-katholischen Priester so treffend zeichnende Bemerkung, die wir jedem katholischen Geistlichen in's Stammbuch schreiben möchten: „Aber das wissen wir, daß der im Dekretsentwurf vorgeschriebene Grund nicht ernstgemeint und stichhaltig war. Und so mag denn auch die oben ausgesprochene Vermuthung berechtigt sein. In diesem Falle aber müßten wir dann frei und offen gestehen, daß wir den Untergang des Stiftes in Folge der unerschütterlichen Glaubens- und Kirchentreue seiner Geistlichkeit tausendmal lieber sehen, als dessen Erhaltung in Folge und als Preis der Apostasie, des Eidbruchs und Verraths an Gott, an Kirche und Vaterland. Dem Mann von Charakter und Ehrgefühl gilt: Potius mori quam foedari, d. h.: Lieber Tod, als Verrath und Schande, lieber sterben, als durch Perfidie, Meineid und Treubruch die bestverdiene Verachtung aller Rechtsschaffenen für Mit- und Nachwelt auf sich laden. So ist wenigstens das altehrwürdige Verena-Stift mit Ehren untergegangen. Deo sint laudes!“ —

Alle Bemühungen der Stiftsherren, der aargauischen Landkapitel, des Stiftspropstes und der Minderheit der Großraths-Commission (Carl von Schmid) vermochten den Schlag nicht abzuwenden: den 17. Mai 1876 beschloß der Große Rath die Aufhebung des Stiftes Zurzach mit 89 gegen 47 Stimmen. Für Aufhebung stimmten 72 reformirte und 17 katholische, dagegen 46 katholische Mitglieder des Großen Rathes und 1 protestantisches.

Wir theilen vollständig die Geschichtsanschauung, die der Hochw. Hr. Verfasser so wahr und schön am Schlusse seiner Festschrift ausspricht: „Der 37. und letzte Propst zu St. Verena in Zurzach kann die vor Gott und der Welt ewig nie zu rechtfertigende und auch im bezüglichen Großrathsdekrete durch gar nichts motivirte Aufhebung des herrlichen aargauischen einzigen Priesterstiftes nie genug beklagen und betauern. Ueber den Trümmern der schuldblos verwüsteten, zu noch reicher Segensentfaltung auf Jahrhunderte hinaus berufenen Anstalt bleibt ihm an seinem durch körperliche Leiden vielfach getrübbten Lebensabende nur mehr übrig (gleich Marius auf den Trümmern von Karthago), schmerzerfüllt auf die vielen Ruinen und Verwüstungen hinauszublicken, die ein unseliger, fremdländischer, in unser schönes und liebes Schweizerland importirter, aller wahren Kultur, aller verfassungsmäßig garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit, allen Grundsätzen einer wahren, freien Republik Hohn sprechender Kulturkampfschwindel bereits angerichtet hat, und durch die Leidenschaft und Verblendung der Menschen noch ferner anzurichten droht, wenn Gott nicht ein kräftiges Halt gebietet, — und mit St. Stephanus zum Himmel zu flehen: Ne statuas illis hoc peccatum.“ —

Zum Schlusse unser aufrichtigste Dank dem überzeugungstreuen Stiftspropst für seine Jubiläumsgabe! Er konnte das ihm so theure Stift nicht retten: aber dessen Ehre hat er gerettet. Die Festschrift ist der Schwanengesang des Stiftes selbst, eine That! Im Hinblick auf Alles, was

er für das Stift geduldet und gearbeitet, darf er am künftigen Verenaefeste ein freudiges Jubiläum feiern. —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die Generalversammlung des Schweiz. Pius-Vereins findet Dienstag den 26., Mittwoch den 27. und Donnerstag den 28. August in Wyl (Kt. St. Gallen) statt. Näheres folgt im Fest-Programm.

Bischof Basel. In etlichen Kalendern, namentlich in Luzerner Kalendern, ist das Fest der hl. Schutzensengel nicht richtig angefest.

Dasselbe hat am zweiten Sonntag des Juli stattzufinden, also den 13., und nicht am ersten Sonntag den 6. Juli.

Die Regel für die Fixirung dieses Festes bestimmt nämlich je den nächstfolgenden Sonntag nach der Octave der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus. (Vide Director. Basil. pg. IV. der Proleg. oben).

Luzern. Als Festredner für die Schlachtfeier in Sempach wurde vom Regierungsrath bestimmt Hr. Nationalrath Dr. Segesser und als Festprediger Hochw. J. J. von Ah, Pfarrer von Kerns. „Waterld.“

— **Werthenstein.** (Corresp.) Am 24. hielt der Kreispiusverein Buttisholz (Buttisholz, Nottwil, Nuswil, Gais, Menznau, Wohlhusen und Werthenstein) in hier seine zweite Jahresversammlung. Die Festpredigt hielt unser Hochw. Hr. Ortspfarrer Fr. Blum und beleuchtete in trefflichem Vortrage die Nothwendigkeit der katholischen Vereine und die Wirksamkeit des Piusvereins. Die Ankläger des Piusvereins verwies er auf dessen Werke: die inländische Mission, Gründung des katholischen Gesellenvereins, des Patronats für Lehrlinge, Auswanderer und Solcher, welche eine fremde Sprache erlernen wollen, ferner der Verbreitung guter Bücher und

Schriften und der Pflege des religiösen Lebens überhaupt. Wenn der Verein bisher nicht den Hoffnungen Aller entsprochen habe, so sei daran die Menschenfurcht Schuld, welche so viele Katholiken abhalte, dem Verein beizutreten und dadurch diesen hindere, eine ausgedehntere Wirksamkeit zu entfalten. — Wir wollen hoffen, dieser Same des göttlichen Wortes werde seine guten Früchte tragen und sowohl den Kreis- als den Orts-Vereinen neues Leben einhauchen.

Nach dem Gottesdienste für die verstorbenen Mitglieder begannen die Verhandlungen unter dem Vorsitze des Hrn. Großrath Banz von Nuswil, welcher dieselben mit passender Ansprache eröffnete. Der von Hrn. Sekretär Großrath Meyer abgefasste Geschäftsbericht bewies, daß die Ortsvereine im abgelaufenen Jahre nicht unthätig gewesen. Etwas mehr Theilnahme und regeres Leben wäre da und dort schon noch zu wünschen. — Hr. Präsident Banz betonte in einem Vortrage die Nothwendigkeit der christlichen Erziehung. Auf den Antrag des Vorstands wurde beschlossen, das Organ derselben, den trefflichen „Erziehungsfreund“ durch Abonnements und Correspondenzen zu unterstützen. — Hr. Kaplan Bättig hielt hierauf ein einläßliches Referat über die Ursachen der sozialen Verarmung und die Mittel, dieselbe zu heben; da dasselbe laut Beschluß der Versammlung in den Piusannalen abgedruckt werden soll, so verweisen wir auf dieselben. Nachdem noch Hr. Pfarrer Schwarzenberger von Horw über den Nutzen der Kreisversammlungen ein kurzes Wort gesprochen, wurden die Verhandlungen geschlossen. —

Wir haben diesem Berichte nur noch beizufügen, daß, wenn solche Kreisversammlungen Nutzen bringen sollen, dieselben vom Volke und — der Geistlichkeit fleißiger besucht werden müssen. Et welche Zeit und Mühe sollte man sich zu diesem Zwecke nicht gereuen lassen.

Bern. Endlich nach mehr als 7 Monaten hat sich die Regierung veranlaßt

gesehen, die scandalöse altkatholische Kirchenrathswahl in Chevene z vom 7. Nov. 1878 (siehe „K.-Ztg.“ 46 des letzten Jahres) zu cassiren und Neuwahlen anzuordnen.

— Letzten Sonntag fand in Dampheux die „Installation“ des Hochw. Hrn. Pfarrers Membrez (der nie aufgehört hatte, der rechtmäßige Pfarrer dieser Gemeinde zu sein), statt. Der bernerische Vize-Reg.-Statthalter Schmitter hat dabei anerkennenswerthen Takt bewiesen: er hatte sich im Chore aufgestellt, und als der Pfarrer, wie gewöhnlich, aus der Sakristei zum Altare schritt, sprach der Beamte zum anwesenden Volke: „Ich beehre mich, der Pfarrgemeinde Dampheux ihren rechtmäßigen Pfarrer vorzustellen,“ worauf er, ohne Eidabnahme und ohne Phrasen, den Pfarrer freundlich begrüßte, der sofort, wie gewöhnlich, Predigt und Amt hielt. Banquet — keines!

— Kantonalssynode vom 23. Juni. „Die chriskath. Synodalen, Geistliche und Laien, werden dringend ersucht, sich Sonntags den 22. Abends „8 präzis im Bischofshofe (évêché), „Mehrgasse Nr. 98, einzufinden.“ So stand letzte Woche in den Blättern zu lesen! Allein trotz den Abmachungen dieser Vorversammlung zeigte es sich am 23., daß die Stunde der „Mehrgasse“ definitiv vorüber sei!

Das bezeichnendste Faktum der Versammlung finden wir darin, daß die Altkatholiken es mit ihrer Würde vereinbar fanden, einen Mann, der Jahrzehnte lang, als „fahrender Schüler“ in des Wortes traurigster Bedeutung, dem Publikum bekannt geworden, den unglücklichen Schönberger in Brislach, als Alterspräsident der Synode vorzuschlagen!

Das Wahlgeschäft wurde gänzlich nach der Liste der römisch-kathol. Mehrheit (62 gegen 30) erledigt. Synodalpräsident: Fürsprech Koller; erstgewähltes Mitglied des Synodalrathes: Delan Scholer (gegen Ed. Herzog, den mit 24 Stimmen in die Ecke gedrückten „Bischof i. p.“); Präsident des Synodalrathes: Fürsprech Folléte.

Der altkathol. Minorität wurde im Synodalbureau sowohl als im Synodalrath eine angemessene (Laien-) Vertretung concedirt. Weitere Verhandlungen fanden nicht statt.

„Die kathol. Synode des Kantons Bern hat ihr bisheriges altkath. Gepräuge vollständig verloren“, bemerkt hierzu die „Allg. Schw. Ztg.“ Auch die „N. Zürch. Ztg.“ gesteht in ihrem sehr objectivem Referate die Niederlage unumwunden ein. Nur die allzeit lustigen „Basl. Nachr.“ haben den ächt amerikanischen Einfall, den 23. Juni als Siegestag des Altkatholizismus zu registriren, weil die Ultramontanen an diesem Tage das „Stück Holz (sic!) das in ihr Fleisch gedrungen“, sc. den Altkatholizismus, als „ein lebendes Wesen gefühlt“, und sie „mit den Apostaten zu rechnen“ gezwungen worden! — Nun ja, mit denen haben sie gerechnet und abgerechnet.

— Gegenüber den, frei vom Volke als Synodalen gewählten 55 römisch-katholischen Laien haben die Altkatholiken deren nur 9: zwei von Laufen, zwei von Grellingen, einen von Biel, zwei von St. Zimmer und zwei von Bern. Das charakterisirt die „Volksthumlichkeit“ der Sekte!

Appenzell A.-Rh. Wie wir schon gemeldet, wird Morgen die neuerbaute kathol. Kirche in Herisau eingeweiht. Wie wir einer Korrespondenz des „Vaterland“ entnehmen, wurde im Juni 1529 die letzte katholische Kirche Außer-Rhodens geschlossen; es war die noch jetzt bestehende evangelische Kirche Herisau's. Im Juni 1879 öffnen sich nun die Thore der ersten katholischen Kirche Außer-Rhodens wieder: es ist die neue katholische Kirche Herisau's. Herisau ist also der letzte und erste Posten, den die katholische Kirche im Kanton Appenzell A.-Rh. verlor und genau 350 Jahre nachher wieder gewann.

† **Aus und von Rom.** (23. Juni) Se. Hl. Papst Leo XIII. fühlte sich in Folge überhäufter Arbeiten während einiger Zeit ermüdet und ertheilte nur

Privataudienzen; mit dem nächsten Monat wird derselbe wieder öffentliche Audienzen ertheilen und bereits sind viele angemeldet.

Se. Hl. der Papst hat dieser Tage den Direktor des Gebet-Apostolat's, den R. P. Kamière empfangen und demselben für sein heilvolles Werk mehrere Gnaden und Privilegien ertheilt. Auch weiß Leo XIII., trotz seiner Anmuth, immer Hilfsquellen für die Nothleidenden zu eröffnen. So hat er durch die Propaganda den apostolischen Vikarien in China und Indien für die durch Hungersnoth bedrängten Christen Asiens über Fr. 100,000 zusenden lassen; der durch den R. P. Simpliciano in Rom neugegründeten Anstalt für Besserung gefallener Frauen schenkte er Fr. 4000 und mehreren von der italienischen Regierung geraubten und im Elend schmachtenden Klosterfrauen gab er einen Nothpfennig von Fr. 5000 und den vom Po Ueberschwemmten Fr. 2000.

Soeben sind in einem Bande gesammelt die von Leo XIII. seiner Zeit als Bischof erlassenen Hirtenbriefe, Dekrete etc. im Drucke erschienen.

Es wird die Schweizer interessiren zu vernehmen, was die Liberalen Vatican-Geheimniß-Niecher über die Schweiz ausgeknüpfelt und letzter Tage an die große Glocke gehängt haben. Dieselben wollen wissen: „Mon-signore Bianchi, welcher bereits im Anfang dieses Jahres die katholischen Kantone der Schweiz im Auftrage der Kurie bereiste, stehe im Begriff, sich zum zweiten Male nach der Schweiz zu begeben. Derselbe solle auch jetzt, wie bisher, von direkten Verhandlungen mit der Bundesregierung absehen und sich darauf beschränken, den Bischöfen Instruktionen zu überbringen, welche es ihnen dem Staate gegenüber ermöglichen sollen, die Seelsorge ohne Konflikt auszuüben.“

Worin diese Instruktionen bestehen, sagen die Geheimnißkrämer freilich nicht, sie konstatiren jedoch: „Daß durch dieselben bereits die meisten Uebelstände beseitigt seien und daß nur noch die Diözese Basel erhebliche

„Schwierigkeiten biete. Diese zu beseitigen sei der Hauptzweck der bevorstehenden Reise von Monsignore Bianchi. Gelingt dessen Mission, so wird der Vatican, wie diese liberalen Diplomaten versichern, den Monsignor Bischof Lachat ermächtigen, sich mit der Regierung in Verbindung zu setzen, um die Erlaubniß zur Rückkehr gegen das Versprechen, sich den Gesetzen zu fügen, nachzusuchen.“

„Hinsichtlich Monsignor Mermillod's scheint dagegen keine Verständigung in Aussicht zu stehen. Es verlautet, daß man wahrscheinlich den Ausweg wählen wird, den Msgr. Bischof Mermillod einfach der hiesigen Kurie zu aggregiren durch die Verleihung irgend eines hohen Amtes in der Hierarchie, wodurch seine Beziehungen zu Genf von selbst aufhören werden.“

Wie genau diese Vatikan-Spürer unterrichtet sind, zeigt sich schon dadurch, daß sie die erste Reise des Msgr. Bianchi in den Anfang des Jahres 1879 setzen, während derselbe in diesem Jahre gar nicht in der Schweiz war, wohl aber Anno 1878 seine October-Ferien in derselben zugebracht hat. Dagegen ist es allerdings Wahrheit, daß Se. Hl. Papst Leo XIII. versöhnliche Gesinnungen für die Schweiz hegt, aber in dieser Versöhnung nur so weit geht, als es mit seiner Pflicht und seinem Gewissen vereinbar ist.

Der (bereits mitgetheilte) Brief des h. Vaters über die Civilehe findet sowohl bei den Katholiken als auch bei „liberalen“ Organen lauten Wiederhall. Während diese mit Unrecht dem bisherigen Verhalten des Clerus das neue Gesetz auf Rechnung setzen, protestiren alle katholischen Vereine energisch gegen das Gesetz. — Auch der Raub des Observatoriums hat viel Staub aufgewirbelt. Selbst „liberale“ Blätter brechen den Stab über diesen Gewaltact. Die „Fanzula“ nennt die That einen gehässigen und kindischen Streich, die „Stalie“ sieht darin eine Inconsequenz, und der „Avvenire“ einen Mangel an Rücksicht gegen die Wissenschaft. Nur

die „Opinione“ des Juden Arbib findet daran nichts auszusetzen.

Die in Rom stattgefundenen Municipal-Wahlen, an welchen die Katholiken, im Einverständniß mit dem hl. Stuhle, sich betheiligten, haben ein gutes Resultat gebracht. Die Liberalen wollten auf das Capitol (Sitz des Municipalrathes) hinaufziehen, um die Klerikalen von dem tarpäischen Felsen herabzustürzen. Allein statt ihrer sind dieses Mal die Klerikalen im Capitol eingezogen. Den Liberalen ist bloß die Nähe des Capitols, der Gänseplatz, zur Beute gefallen. Die von den katholischen Blättern aufgestellte Liste hat den Sieg davon getragen. Neun unter den dreizehn Candidaten sind in den Communalwahlen als Sieger aus der Urne hervorgegangen, während bei den Provinzialwahlen von drei Candidaten zwei durchgebracht wurden. Unter den Gewählten befinden sich die Namen eines Paul Borghese, eines Duca Salviati, eines Fürsten Chigi, eines Fürsten Baudini, eines Marchese Ferraioli, eines Grafen Malatesta; es sind dieß geborne Römer von ausgezeichnetem Charakter, hohen Tugenden und unabhängigen Vermögens-Verhältnissen. Es sind keine Buzzuri, die der Hunger nach Rom geführt hat, es sind keine durch Amnestien oder Revolutionen entfesselte Galeerensträflinge und auch keine Marionetten der Loge.

Der neuernannte Cardinal-Archivar, Se. Em. Hergenröther wurde den 10. Juni von Sr. Hl. Leo XIII. empfangen. Der Papst ertheilte demselben alle Vollmacht über das geheime Archiv und beauftragte ihn, die Anträge auszuarbeiten, die er für erspriesslich erachte, um die Schätze des Archivs der katholischen Geschichtschreibung zugänglich zu machen. Das Archiv bildet eine geradezu unerschöpfliche Fundgrube; eine ganz neue Epoche der Kirchengeschichte ist dadurch von Leo XIII. inaugurirt worden. Möchten nun jetzt recht viele tüchtige Kräfte auch aus Deutschland und der Schweiz sich zur Verfügung stellen; an bereitwilligstem Entgegenkommen wird es nicht fehlen.

Im Vatican hat der unerwartete

Tod des kaiserl. Prinzen Napoleon große Sensation erregt. Der Mensch denkt, Gott lenkt. Am offenen Grabe des jungen Prinzen und vor dem Schmerze der unglücklichen Mutter muß jedes andere Gefühl als das des Mitleidens schweigen. Man glaubt, daß Leo XIII. einen Trostbrief an die schwer heimgesuchte Mutter gerichtet hat. Was will Gott mit diesem Schlage? Das ist die Frage, welche sich Jedermann stellt. Man erinnert sich, daß Papst Pius IX. der Pathe des kaiserlichen Prinzen, aber mit der Haltung desselben während seinem letzten Aufenthalt in Rom nicht ganz befriedigt war. Pius IX. soll vernommen haben, daß der kaiserliche Prinz sich in Folge Einladung Viktor Emmanuels in gewisse geheime Verbindungen einließ, welche Pius IX. nicht billigen konnte und welche dessen künftige Stellung zum Papstthum zu beeinträchtigen drohten.

Wenn das neue Schulgesetz Belgiens auch den Vatican sehr mißstimmt, so ist die Haltung des dortigen Episcopats desto erfreulicher für den hl. Stuhl. Die Bischöfe Belgiens haben soeben ein neues Manifest über das von der Kammer und dem Senat angenommene Schulgesetz veröffentlicht, (welchem jetzt nur noch die Sanction des Königs fehlt). Nach einer Darlegung der katholischen Grundsätze über die confessionslose Schule sagen sie wörtlich:

„Daher erklären wir, gestützt auf die Autorität des hl. Stuhles und folgsam gegen seine Lehre, in Vereinigung mit den Bischöfen des ganzen Erdbereichs und kraft unseres Hirtenamts, das Schulregime welches die weltliche Regierung auf unser Land anzuwenden beabsichtigt, für gefahrvoll und schädlich seiner Natur nach; wir erklären, daß es die Verbreitung des Unglaubens und des Indifferentismus fördert, und daß es ein Attentat auf den Glauben, die Frömmigkeit und die religiösen Rechte des Volkes ist. Und aus diesen Gründen verwerfen und verurtheilen wir dasselbe. Kein Vater und keine Mutter kann Gewissens

halber ihr Kind in eine öffentliche, nach dem neuen Gesetze eingerichtete Schule schicken, wenn an dem Orte oder in der Nachbarschaft eine Gelegenheit zum Unterricht vorhanden ist."

Belgien. Am 18. hat der Senat den Gesetzentwurf über den Volksschulunterricht mit 33 gegen 31 Stimmen angenommen. Das Ministerium kann auf diese nichtsfagende Majorität nicht sonderlich stolz sein. Der Senatpräsident Fürst *Ligne*, der sich noch „liberal“ nennt, hatte Tags zuvor mit patriotischer Energie, wenngleich in kurzen Worten, sich gegen den Entwurf erklärt, weil er ungerecht, gefährlich und eine Kriegserklärung gegen das katholische Volk sei. Allein auch über diese ernste Mahnung von liberaler Seite schritt die vaterlandslose Loge zur Tagesordnung.

Amerika. Am 25. wurde die neue Kathedrale New-Yorks von Msgr. *Clowsky* in Gegenwart von 8 Erzbischöfen und 19 Bischöfen, 400 nordamerikanischen und canadischen Geistlichen und einer unermesslichen Volksmenge, in der auch viele Protestanten sich befanden, feierlich eingeweiht. Die Kosten, 24,600,000 Fr., sind durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden. Dieser Dom ist 334 engl. Fuß lang und 174 breit, seine beiden Thürme sind 334 Fuß hoch, und das ganze ist wie der Dom von Mailand von weißem Marmor.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Am 24. Juni verstarb nach kurzer Krankheit Hochw. Hr. Pfarrer *Groth* in Zuzwil. — Hochw. Hr. *Klaus*, Pfarrvikar in St. Josephen, wurde am 22. zum Kaplan in Waldkirch gewählt.

Margau. Die Kirchgemeinde Merschwand wählte am 22. Hochw. Hrn. *Friedrich Schleuniger* zum Kaplan.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1878 u. 1879.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 25	13,985 75
Aus der Pfarrei Wylsen	31 50
" " Gemeinde Oberhelfenswil	15 —
" " Pfarrei Rütli	2 —
" " " Wignau	35 —
" " " Oberägeri Jubiläumsgabe aus dem Kt.	75 —
" " " Goldingen	28 80
Solothurn	20 —
	14,193 05
Der Kassier der inländ. Mission: <i>Pfeiffer-Glmiger in Luzern.</i>	

Bei *Oskar Broger* in Appenzell ist folgendes Büchlein erschienen:

Kurze Belehrung über den Portiunkula-Ablatz
mit einem Anhang passender Ablatzgebete.
Von einem Priester des Bisthums St. Gallen.

32 Seiten, geheftet, farbigen Umschlag,
Preis per Expl. 15 Rp., 10 Stück 1 Fr.
20 Rp., 100 Stück 10 Fr. (29²)

Bringen hiezu zur Kenntniß, daß die Liquidation von

Paramenten & Ornamenten
noch fort dauert. Um schnell damit aufzuräumen, verkaufen Alles um den billigsten Preis.

Wittve *Höhle u. Kinder.*
30¹⁵) Zürich, Kartoffelmarkt Nr. 3.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mubineau, Leon, Das wunderbare Leben des seligen Bettlers und Pilgers Benedict Joseph Labre. Mit Autorisation aus dem Französischen übersezt von *L. von Erlburg.* gr. 8°. (IV u. 376 S.) geh. Preis Fr. 5.

Das wunderbare Leben *Benedict Joseph Labre's*, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gelebt und von *Pius IX.* selig gesprochen wurde, wird im vorstehendem Buche zum ersten Male ausführlich geschildert, und bietet auch in deutscher Uebersetzung eine höchst anziehende und erbauliche Lectüre.

Franz vom Bach, Convertitenbilder aus dem Volke. gr. 8°. (IV u. 124 S.) geh. Preis Fr. 1. 50.

Convertitenbilder aus den hohen und gelehrten Ständen sind mehrfach veröffentlicht und gut aufgenommen worden. Aber Convertitenbilder aus den anderen Ständen, welche vorzugsweise das Volk ausmachen, sind weniger bekannt geworden. Der Verfasser stellt uns nun eine Reihe derartiger Bilder vor, die nicht erdichtet, sondern dem wirklichen Leben entnommen sind, und darum auch nicht geringes Interesse erregen werden.

Höhler, Dr. Matthias, Aus sturmbewegter Zeit. Zwei Novellen. 8°. (IV u. 196 S.) geh. Preis Fr. 1. 90.

In lebhafter, blühender Sprache schildert der Verfasser zwei Episoden aus wahrhaft „sturmbewegten Zeiten“: — aus den letzten Lebenstagen *Bonifaz VIII.* („Der Frevel von Anagni“), und aus der großen französischen Revolution von 1789 („Die Befreiung von Bastia“). Wir empfehlen das Buch namentlich allen katholischen Vereins- und Familienbibliotheken.

30 Mainz im Juni 1879.

Franz Kirchheim.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendemann.